

L'ORÉAL

DEUTSCHLAND

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:
L'Oréal Deutschland GmbH

Betriebsbereich:
L'Oréal Deutschland GmbH
Greschbachstraße. 5
76229 Karlsruhe

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV).

Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe – Referat 54.2 Industrie/Kommunen, Dienstgebäude Marktgrafenstraße 46, 76247 Karlsruhe nach § 7 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV - Störfallverordnung) angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der Betriebsbereich der L'Oréal Deutschland GmbH dient der Lagerung und Kommissionierung von kosmetische Produkten. Dazu werden die kosmetischen Produkte in Form von Fertigerzeugnissen gelagert, kommissioniert und versendet.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne des Anhang I der StörfallV (Stoffliste), die in relevanten Mengen zum Einsatz kommen, sind:

- P3a Aerosole der Kategorie 1 oder 2, die entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 enthalten: Druckgaspackungen, die extrem entzündbare bis leicht entzündbare Bestandteile enthalten (Haarspray)
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b: Produkte die entzündliche- bis leicht entzündliche Flüssigkeiten enthalten (Nagellack)

Anzumerken ist, dass Kosmetikprodukte („für den Endverbraucher bestimmte Stoffe und Gemische in Form von Fertigerzeugnissen“) nicht unter die Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht der GefStoffV / CLP-Verordnung fallen.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

- Es erfolgt eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert.
- Bei Eintritt eines Störfalls wird die öffentliche Feuerwehr ebenfalls benachrichtigt, sowie die angrenzenden Nachbarn.
- Eine Verunreinigung der Lagerfläche durch versehentlich auslaufende entzündbare Flüssigkeiten (Nagellack in Glasflakons 13,5 ml) wird durch spezielle Bindemittel verhindert. Bei Austritt von Gas aus Druckgaspackungen (Haarspray), erfolgt eine Alarmierung in der Aerosolhalle. Die Warnanlage entspricht dem Stand der Technik und wird regelmäßig auf Ihre Funktion überprüft.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördenbesuch) erfolgte durch die zuständige Behörde am 25.07.2017.

Ausführlichere Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.2 Industrie/Kommunen - Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft
Postanschrift: 76247 Karlsruhe
Dienststz: Markgrafenstr. 46, 76133 Karlsruhe

eingeholt werden.

Zuständige Ansprechstelle für weitere Informationen bei der L'Oréal Deutschland GmbH in Karlsruhe: Marie Lindeburg, Tel.: +49 721 9627 248, Email: Marie.LINDEBURG@loreal.com